

--

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Anpassung der nationalen Verordnung an die Vorgaben zum GAP-Strategieplan

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Anpassung der GSP-AV aufgrund Änderungen des GAP-Strategieplans

Wesentliche Auswirkungen

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Das Vorhaben enthält die erforderlichen flankierenden Regelungen zu Verordnungen der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

6. Änderung der GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Titel des Vorhabens: Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und
Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, mit der die GAP-Strategieplan-
Anwendungsverordnung – GSP-AV geändert wird

Vorhabensart:	Verordnung	Inkrafttreten/	2026
Erstellungsjahr:	2026	Wirksamwerden:	
		Letzte	30.03.2026
		Aktualisierung:	

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter ländlicher, städtischer und Stadtumland-Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte, damit Österreichs Lebensmittelversorgung auch in Krisenzeiten gesichert ist (Untergliederung 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft - Bundesvoranschlag 2026)
 - o Maßnahme: Umsetzung österreichischer GAP-Strategieplan 2023-2027

Problemanalyse

Problemdefinition

Die GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung (GSP-AV) sieht technische Details zur Umsetzung und Anwendung des GAP-Strategieplans in Österreich (GSP) vor. Mit der 4. Änderung des GSP hat eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen einherzugehen, damit der GSP und die GSP-AV übereinstimmen. Diese Änderungen betreffen in erster Linie Vorgaben zur Konditionalität sowie materielle Änderungen im Bereich der Sektormassnahmen.

Ziele

Ziel 1: Anpassung der nationalen Verordnung an die Vorgaben zum GAP-Strategieplan

Beschreibung des Ziels:

Mit dieser Novellierung soll die vierte Änderung des GSP in der GSP-AV abgebildet werden, welche der technischen Umsetzung und innerstaatlichen Anwendung des GAP-Strategieplans dient

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Anpassung der GSP-AV aufgrund Änderungen des GAP-Strategieplans

Maßnahmen

Maßnahme 1: Anpassung der GSP-AV aufgrund Änderungen des GAP-Strategieplans

Beschreibung der Maßnahme:

- Änderungen der Vorgaben zur Konditionalität (Dauergrünlandwerdung, GLÖZ 6, Ausnahmen für biologisch wirtschaftende Betriebe)
- Änderungen im Bereich der Sektormassnahmen Obst und Gemüse sowie Wein

Umsetzung von:

Ziel 1: Anpassung der nationalen Verordnung an die Vorgaben zum GAP-Strategieplan

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.027

Schema: BMF-S-WFA-v.1.21

Fachversion: 1

Deploy: 2.15.8.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 30.03.2026 13:23:39

WFA Version: 0.0

OID: 5308

A0|B0